



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Erklärung zur Barrierefreiheit](#)

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Bayerische Staatskanzlei hat das Ziel, das Landesportal der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de) barrierefrei zugänglich zu machen im Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite [www.bayern.de](http://www.bayern.de).

**In Leichter Sprache: Erklärung zur Barrierefreiheit**

**In Deutscher Gebärdensprache: Erklärung zur Barrierefreiheit**

### Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde erstmals erstellt am: 06.01.2020

Diese Erklärung wurde zuletzt überprüft am: 21.01.2021

Als Methodik der Prüfung wurde angewandt: Selbstbewertung

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Die Barrierefreiheit des Landesportals der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de) wurde in einem Selbsttest auf Grundlage der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 sowie der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) geprüft unter Berücksichtigung der Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1.

Das Landesportal der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de) ist teilweise vereinbar mit der BayEGovV. Es erfüllt zu einem großen Teil die Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) als auch die Kriterien der Stufe AA der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1. Die nicht barrierefreien Inhalte sind nachstehend aufgelistet.

### Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehenden Inhalte sind nicht barrierefrei:

- PDF-Dateien sind noch nicht vollständig in einem barrierefreien Format abrufbar.
- Einige Dokumente werden von Dritten nur in einer nicht-barrierefreien Fassung für die Internetseite bereitgestellt.
- Videos werden von Youtube mit automatisch generierten Untertiteln versehen. Die Bayerische Staatskanzlei ist bemüht, Videos so schnell wie möglich mit eigens formulierten Untertiteln zu versehen.
- Video-Transkriptionen sind auf Anfrage erhältlich.
- Die Einbindung einer Anwendung des Messenger-Diensts Notify ist technisch nicht in barrierefreier Form möglich.

Nicht-barrierefreie Inhalte stellen wir Ihnen auf Anfrage in einem barrierefreien Format zur Verfügung, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.

### **Barriere melden: Rückmeldung zur Barrierefreiheit und Kontaktdaten**

Zuständig für Ihre Anfragen und für die Barrierefreiheit auf dem Landesportal der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de) ist:

Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80535 München  
Telefon: 089 / 2165-0

Schreiben Sie uns, wenn

- Sie Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de) bemerkt haben.
- Sie Inhalte in einem barrierefreien Format benötigen, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.
- Sie Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte benötigen.
- Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit haben.

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage das Kontaktformular **Barriere melden** oder senden Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail an [online-redaktion@stk.bayern.de](mailto:online-redaktion@stk.bayern.de).

Auf dem Postweg richten Sie Ihr Anliegen an:

Bayerische Staatskanzlei  
Referat Onlinekommunikation  
Postfach 220011  
80535 München

Erfahren Sie mehr zum **Datenschutz** auf dem Landesportal unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de).

Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit finden Sie auf

- dem Portal **Bayern barrierefrei** und
- der Internetseite des **Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung**

## Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort auf Ihre eingereichte Anfrage zur Barrierefreiheit erhalten haben, können Sie beim **Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)** als zuständige Durchsetzungsstelle einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen. Das Landesamt prüft auf Ihren Antrag, ob Maßnahmen für den Betreiber der Internetseite erforderlich sind.

### Antrag online stellen: Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Oder wenden Sie sich an die folgende Adresse:

#### **Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)**

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: [bitv@bayern.de](mailto:bitv@bayern.de)

Homepage: [www.ldbv.bayern.de/digitalisierung](http://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

